

## Auszeichnungen

### Konrad-Händel-Stiftungspreis für Rechtsmedizin für Prof. Dr. Dr. h. c. Fritz Pragst

#### Torsten Arndt

Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, 55218 Ingelheim

Konrad Händel wurde am 28.10.1909 in Rixdorf (jetzt Berlin-Neukölln) geboren. Von 1928-1932 studierte er Rechtswissenschaft an verschiedenen Universitäten. Er besuchte auch Vorlesungen in Gerichtlicher Medizin, die damals in Berlin von Fritz Strassmann, Curt Strauch und Paul Fraenkel gehalten wurden. Nach seinem Eintritt in den Justizdienst war er als Richter und Staatsanwalt in Berlin und Bayern tätig. Im Jahr 1950 wurde er in den höheren Justizdienst des Landes Bayern übernommen. Von 1963 bis zu seiner Pensionierung 1974 war er Leiter der Waldshuter Staatsanwaltschaft. Mit den Sachverständigen des Heidelberger Instituts für Rechtsmedizin verband ihn seit 1950 eine enge Zusammenarbeit. Werke wie „Handbuch der Verkehrsstrafsachen“ (1957) und „Alkoholbedingte Verkehrsgefährdungen“ gehören zu seinem Lebenswerk ebenso wie zahlreiche Beiträge u. a. für das Zentralblatt Rechtsmedizin und für Blutalkohol. Der Kommentar zur Strafprozessordnung (Schulz/Händel) sowie Händels „Straßenverkehrsrecht von A-Z“ erschienen in mehrfachen Auflagen und werden noch heute als wichtige Arbeitshilfen geschätzt.

Im Jahr 1997 errichtete Konrad Händel eine nach ihm benannte Stiftung zur Förderung der rechtsmedizinischen Wissenschaft. Seitdem wird jährlich ein Preis für herausragende Leistungen auf rechtsmedizinischem Gebiet ausgelobt, der Konrad-Händel-Stiftungspreis für Rechtsmedizin. Dessen Vergabe erfolgt für hervorragende wissenschaftliche Leistungen, die entweder unmittelbar der Rechtspflege dienen oder geeignet sind, die Verkehrssicherheit zu verbessern bzw. Unfallursachen aufzuklären. Da die Bestimmungen kein Alterslimit vorsehen, kann sowohl eine Einzelleistung als auch das gesamte bisherige Schaffen ausgezeichnet werden. Jedes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin kann einen oder mehrere Kandidaten für die Preisvergabe vorschlagen. Über die Verleihung des Preises entscheidet das Kuratorium (Vorstand und Beirat gemeinsam) der Konrad-Händel-Stiftung nach Maßgabe der Stiftungssatzung. Die Bekanntgabe des Preisträgers/der Preisträgerin und die Übergabe des Preises sollen in der Regel anlässlich der alljährlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin erfolgen.



Dieses Jahr entschied sich das Stiftungskuratorium einstimmig für Herrn Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. Fritz Pragst. In der Laudatio würdigte der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin Prof. Dr. Dr. h. c. Pollack (Abb. unten links) das vielseitige und erfolgreiche Schaffen des Preisträgers auf den Gebieten der Toxikologie/Rechtsmedizin. Er betonte, dass der Laureat zu den international geachteten forensischen Toxikologen gehört, der seine Person nie in den Vordergrund rückte, und sein Wirken stets in den Dienst einer ganzheitlichen Rechtsmedizin stellt(e).

Die Urkunde wurde anlässlich der 89. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, 21. – 25. September 2010 in Berlin von Frau Dir'inAG Margarete Basler, der Vorstandsvorsitzenden der Konrad-Händel-Stiftung, übergeben (Abb. unten, Mitte).



Anschließend hielt der Preisträger (Abb. oben, rechts) einen Kurzvortrag mit dem Titel „Zur Bedeutung der forensisch-toxikologischen Forschung in der universitären Rechtsmedizin“. Er hob hervor, dass die forensisch-toxikologische Forschung eine wichtige Voraussetzung für effektives Arbeiten auf diesem Gebiet ist. Sie liefert nicht nur Methoden und Erkenntnisse sondern erbringt darüber hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung des dringend benötigten wissenschaftlichen Nachwuchses. Dieses kann in erforderlichem Maße nur die universitäre Rechtsmedizin leisten, in der Dienstleistungen, Forschung und Lehre miteinander verknüpft sind. Von alledem profitieren aber nicht nur die Institute selbst sondern ganz erheblich auch andere staatliche Stellen und niedergelassene Laboratorien, ein Gesichtspunkt, der bei der ökonomischen Bewertung und Ausstattung der universitären Institute leider kaum Beachtung findet. Es bleibt für die Zukunft zu hoffen, dass dieses für die Rechtssicherheit so wichtige Potential der Forschung nicht kurzfristigen Wirtschaftlichkeitsrechnungen und dem Ersatz von wissenschaftlichem Personal durch Laborautomaten zum Opfer fällt.

Die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin gratulierte Herrn Prof. Pragst und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg bei seiner wissenschaftlichen Arbeit.

Der Vorstand der Gesellschaft für Forensische und Toxikologische Chemie freut sich über die Auszeichnung ihres Ehrenmitgliedes und schließt sich den Glückwünschen von ganzem Herzen an.

#### Literatur

Pollack S. Nachruf. Zum Gedenken an den Leitenden Oberstaatsanwalt a. D. Konrad Händel. Blutalkohol 2004;41:49-51.

[www.dgrm.de](http://www.dgrm.de)